

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Zahl:
hb004.1-1/2020-42-11

Hörbranz, am 26.05.2023

Amtsleitung
Ing.Mag. Slobodan Tegeltija
T +43 5573 82222-122
slobodan.tegeltija@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Protokoll

Gemeindevertretung
20. Sitzung

Protokoll

Datum 29.03.2023
Beginn 19.30 Uhr
Ende 20.34 Uhr
Ort Leiblachtsaal, Hörbranz

Vorsitz

Andreas Kresser

Anwesend

Gerhard Achberger, BEd,
Ing. Wolfgang Baldreich, BSc,
Josef Berkmann,
Thomas Filler,
Mag. Stefan Fischnaller,
Mag. FH Katrin Flatz,
Dominik Greißing,
Rudolf Huber,
Stefan Huster,
Sabrina Jochum,
Günther Leithe, MAS,
Mag. Bertram Loretz,
Mag. Bernhard Natter,
Karl Schmelzenbach,
Betr.oec. Manuela Sicher,
Josef Siebmacher,
Markus Zündel,
Dr. Sabine Filler,
Lothar Natter,
Mag. Xaver Hagspiel,
Bayram Ceper,
Mag. Hans Willem Metzler,
Christiane Dworzak
Helmut Gorbach

Entschuldigt

Siegfried Biegger,
Fabienne Fleischhacker,
Markus Jenny,
Sabine Mangold,
Nico Plangger,
Metin Tetik,
Dr. Franz Valandro

Nicht entschuldigt:

Klaus Hüttl, MBA MSc

Auskunftspersonen

-

Schriftführend

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

Inhalt

1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
2)	Berichte des Bürgermeisters.....	3
3)	Kenntnisnahme Landes-Rechnungshofbericht Sozialzentrum Josefsheim	4
4)	Ankauf der Anteile Ziegelbachstraße 14, Gst. 293/2	5
5)	Einführung der sozialen Staffelung in der Schülerbetreuung	6
6)	Gemeinsame Sommerbetreuung für Schüler:innen des Leiblachtals	7
7)	Vergabe Bauauftrag Trinkwasser BA 13 – BE 02.....	9
8)	Vergabe örtliche Bauaufsicht Trinkwasser BA 13 – BE 02	10
9)	Nachträgliche Entsendung von Delegierten in den Standesamtsverband	10
10)	Genehmigung des Protokolls der 18. Gemeindevertretung	11
11)	Genehmigung des Protokolls der 19. Gemeindevertretung	11
12)	Allfälliges	11

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es sind 24 von 27 Gemeindevertretenden anwesend, Markus Zündel erscheint um 19.38 Uhr – somit sind 25 von 27 Stimmberechtigte anwesend.

2) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über nachfolgende Themen:

Der Architekturwettbewerb betreffend Schulcampus wurde offiziell gestartet. Mit einem Siegerprojekt ist Ende des Jahres 2023 zu rechnen.

Bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Hörbranz bedankte sich die Feuerwehr bei der Gemeindevertretung, dass alle Mittel im Voranschlag 2023 berücksichtigt worden seien.

3) Kenntnisnahme Landes-Rechnungshofbericht Sozialzentrum Josefsheim

Der Bürgermeister fasst zusammen:

Aktuell laufende Maßnahmen:

- Analyse mit Benchmarkvergleich durch BENEVIT wurde vom Beirat beauftragt
 - Erste Ergebnisse wurden im Beirat am 23.03.2023 vorgestellt
 - Finanziell für Heime eine sehr schwierige Zeit
 - Höhere Anforderungen und Personalmangel bringen das System ins Schwanken
 - Leasingkräfte als großer Kostenfaktor
 - Personaleinteilung wird ebenso noch extern analysiert
 - Konkrete Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung sollen daraus abgeleitet werden
 - Rekrutierung von Kräften aus dem Raum Süddeutschland
 - Neuerlicher Versuch auch über Inerate Leute zu gewinnen (laenldejob.at)
 - Geschäftsführung wurde beauftragt zur Implementierung einer Kostenstellenrechnung externe Angebote einzuholen
 - IKS ist Gegenstand der nächsten Beiratssitzung. Die vorhandenen Dokumentationen dazu werden analysiert und konkrete Anweisungen zur Weiterentwicklung an die Geschäftsführung ausgearbeitet.

- Prüfung durch den Landes-Rechnungshof im Jahr 2019
- Gemäß gesetzlichem Auftrag wurde die Umsetzung der Empfehlungen durch den Landes-Rechnungshof im Jahr 2022 überprüft und ein Bericht dazu veröffentlicht
- Umsetzungsstand muss vom Rechnungshof entsprechend den vorliegenden Zahlen und Fakten erfolgen
 - Die vollständige Umsetzung einiger Empfehlungen waren bzw sind aufgrund äußerer Einwirkungen nicht möglich

Wortmeldungen:

Dominik Greißing ist der Meinung, dass der jetzige Bericht nicht viel besser aussieht als der eigentliche Bericht im Jahr 2019. Das Haus sei nach wie vor defizitär. Die Kontrollsysteme würden nicht funktionieren, sollten überhaupt welche vorhanden sein. Ihm sei bewusst, dass der Personalmarkt in der Pflege sehr dünn sei, dennoch sei man mit diesen Themen schon viele Jahre konfrontiert. Der Abgang in der Bilanz sei riesig. Zudem kritisiert er, dass die Gesellschaftsversammlung nicht handlungsfähig gewesen sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gesellschaftsversammlung nicht handlungsfähig gewesen sei, weil der Gesellschaftsvertrag nicht richtig formuliert gewesen sei – diesen Umstand habe man bereits behoben.

Greißing erklärt weiter, dass man die Hälfte der Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes nicht umgesetzt habe. Der Prüfungsausschuss habe schon bei der ersten Beratung eine externe Wirtschaftsprüfung empfohlen und diese Empfehlung Jahr für Jahr wiederholt. Man habe in den letzten Jahren nur letztes Jahr eine einzige Gesellschaftsversammlung abgehalten. Das gehe nun schon seit 10 Jahren so und man könne nicht so weitermachen, irgendwann werde das Geld ausgehen. Dies sei unseriös und so einem Bereich fahrlässig. Er fordert, dass das Sozialzentrum seitens der Gemeinde die notwendige Aufmerksamkeit bekomme, die Kontrollsysteme müssen funktionieren und jährlich soll eine externe Revision stattfinden. Der Beirat solle zum Aufsichtsrat geändert werden.

Der Bürgermeister erläutert, dass sämtliche Gemeindevertretende in der Generalversammlung vertreten seien. Der Bürgermeister habe die Ermächtigung bekommen im Namen der GmbH die

Beschlüsse zu fertigen, damit nicht alle 27 Personen zum Notar gehen müssen.
Greißing stimmt zu, ergänzt aber, dass man dies schon vor Jahren hätte beschließen müssen.

Lothar Natter ist der Meinung, dass man nicht immer auf Paragraphen hören dürfe. Im Heim werde nicht nur gute sondern exzellente Arbeit geleistet, es dürfe nicht nur um Paragraphen gehen.
Greißing erwidert, dass dies kein Paragraphenreiten sei. Das Heim müsse finanzierbar sein.
Natter erklärt, dass man ja ohnehin dabei sei, diesen Umstand zu korrigieren.

Die Geschäftsführerin des Sozialzentrum, Nicole Wolf-Vöhl, erklärt, dass ihr die Zuversicht fehle, dass man bereits dran sei. Sie sei seit Juni 2021 im Haus und es gäbe noch viel zu tun, man sei dran. Es liege nur in der Hand der Gemeinde so ein Haus unter diesen Umständen zu führen. Viele andere Heime hätten dieselben Probleme. Zudem sei das Haus sehr alt und es seien viele Investitionen notwendig – man müsse dies differenzierter behandeln. Während der Corona-Zeit sei die Führung so eines Hauses eine enorme Herausforderung, weil auch der Personalbedarf nochmal höher gewesen sei. Betreffend des Berichts des Landes-Rechnungshofes müsse man sich entscheiden, ob man das Haus richtig leiten solle oder stattdessen nur Kleinigkeiten mit hohem Aufwand behebt.

Es wird der

A n t r a g,

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes betreffend Sozialzentrum Josefsheim BetriebsgmbH wird in vorgestellter Form zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Ankauf der Anteile Ziegelbachstraße 14, GSt. 293/2

Die Liegenschaft „Ziegelbachstraße 14“ GSt. 293/2 und das darauf befindliche Gebäude (Kinderbetreuung Storchennest) befindet sich im Miteigentum der Marktgemeinde Hörbranz (79 Anteile), der Gemeinde Hohenweiler (14 Anteile) und Möggers (7 Anteile).

Nunmehr bzw. seit Jahren wird das Gebäude ausschließlich von der Marktgemeinde Hörbranz genutzt. Die Gemeinde Hohenweiler und Möggers haben auch kein Interesse an diesen Anteilen.

Daher soll die MG Hörbranz die Anteile der beiden Gemeinden erwerben, dass es im gänzlichen Eigentum der MG Hörbranz steht.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt EUR 193.200,00. Dazu kommen noch EUR 6.762,00 Grunderwerbssteuer und EUR 2.126,00 Eintragungsgebühr, sohin gesamt EUR 8.888,00 Gebühren und Abgaben.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Marktgemeinde Hörbranz erwirbt sämtliche Anteile der Gemeinde Hohenweiler und Möggers betreffend der Liegenschaft inkl. Gebäude GSt. 293/2, KG 91113 Hörbranz, gemäß dem vorgelegten Kaufvertrag und Treuhändervertrages.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Einführung der sozialen Staffelung in der Schülerbetreuung

Zur Förderung der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH Fachbereich Schülerbetreuung sind die Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung (§ 6, siehe Beilage) sowie die Richtlinien zum Bildungsinvestitionsgesetz (S. 18, siehe Beilage) einzuhalten. Diese Richtlinien (LReg zur Förderung von Schülerbetreuungen § 4, f) besagen, dass „[...] Elternbeiträge sich an der finanziellen Leistungsfähigkeiten der Kinder und Erziehungsberechtigten (z.B. durch soziale Staffelung) orientieren, wobei in begründeten Fällen (z. B. wenn ein Bescheid auf Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung vorliegt) auf die Einhebung des Elternbeitrages verzichtet werden kann“.

Für eine Betreuungsstunde wird derzeit EURO 1,50 verrechnet.

Im Bereich Kleinkindbetreuung und Kindergarten wird eine soziale Staffelung auf den Tarif angeboten, die jedoch durch das Land Vorarlberg gefördert wird. Der Antrag ist bei der Marktgemeinde zu stellen. Im Anhang ersichtlich bietet seit Herbst 2022 die LReg das „Leistbare Mittagessen – gutes und gesundes Essen für Kinder“ an. Hier werden EURO 5,00 für das Mittagessen in allen elementarpädagogischen Einrichtungen (KiBe, KiGa, Schübe) übernommen und somit werden die Eltern unterstützt, die den Nachweis über den Bezug von Sozialhilfeleistungen erbringen.

Marktgemeinde Lauterach (siehe Beilage):

„**Familienermäßigung:** 50% der Betreuungskosten für 2. Betreutes Kind einer Alleinerzieherin, Familien, die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen, wird auf Antrag der Essenspreis um € 1,00 und die Betreuungskosten um 50% reduziert.“

Gem. telefonischer Auskunft von Patrick Malang, Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH: 50% der Betreuungskosten werden seitens der Marktgemeinde Lauterach gefördert bei Vorlage einer Wohnbeihilfe- oder Mindestsicherungsbescheides.

Anmerkung: Das Model der Marktgemeinde Lauterach hinsichtlich des Geschwistertarifs ist für die Marktgemeinde Hörbranz nicht mehr relevant. Dieser wurde mit der Einführung der sozialen Staffelung in den elementarpädagogischen Einrichtungen abgelöst.

Marktgemeinde Wolfurt (siehe Beilage):

„**Soziale Staffelung:** Mit der Vorlage eines Mindestsicherungs- bzw. Wohnbeihilfebescheides kann bei der Gemeinde eine Förderung von 50% auf die Betreuungskosten beantragt werden.“

Gemeinde Lochau:

Bei Vorlegung von Sozialhilfe und Wohnbauhilfe gibt es eine soziale Staffelung – halber Betrag.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Im Bereich der Schülerbetreuung wird eine soziale Staffelung in Höhe von 50% auf die Betreuungskosten bei Vorlage eines Wohnbeihilfe- oder Mindestsicherungsbescheides beschlossen.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Gemeinsame Sommerbetreuung für Schüler:innen des Leiblachtals

„Spiel, Spaß und Ferienstimmung für Volksschulkinder im Leiblachtal“ – in Kooperation mit der Gemeinde Lochau bieten wir eine 9-wöchige Sommerbetreuung für Schulkinder zwischen 6 und 10 Jahren an. Das überregionale Angebot wird für die Schüler*innen der Gemeinden Lochau, Eichenberg, Möggers, Hohenweiler und Hörbranz angeboten.

Unterstützt werden die Gemeinde Lochau und Marktgemeinde Hörbranz in der administrativen Umsetzung von der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, die hier Lochau schon mehrere Jahre begleitet.

Ziel ist es gemeinsam für die Schulkinder ein großartiges und abwechslungsreiches Programm zu gestalten. Zudem soll es auch für Eltern der Gemeinden Eichenberg, Möggers und Hohenweiler ermöglicht werden ihre Kinder betreut zu wissen.

Die Anmeldung für die Sommerbetreuung wird für die Eltern der Marktgemeinde Hörbranz zum ersten Mal online über die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH erfolgen. Hier wird noch ein entsprechendes Informationsblatt für alle Eltern der fünf Gemeinden im Leiblachtal ausgearbeitet.

Um einen gemeinsamen Konsens zu finden, damit die Durchführung dieses Meilensteins für das Leiblachtal gewährleistet werden kann, sind Adaptierungen bzw. Angleichungen im Bereich der Gebühren notwendig.

In der Gemeine Lochau wird für ein Mittagessen EURO 7,40 verrechnet. In Hörbranz werden hierfür EURO 6,18 eingehoben. Für eine Betreuungsstunde stellt Lochau EURO 1,40 in Rechnung und in Hörbranz kostet eine Betreuungsstunde im Schuljahr EURO 1,50.

Für die Ferienbetreuung wurden bislang folgende Kosten eingehoben:

Module	Kostenbeitrag
Modul 1 von 7.30 bis 12.30 Uhr ohne Mittagessen	EURO 10,00 pro Woche
Modul 2 von 7.30 bis 13.30 Uhr mit Mittagessen	EURO 10,00 pro Woche
Modul 3 von 13.30 bis 16.30 Uhr	EURO 10,00 pro Woche

In der Schülerbetreuung gibt hier das Land Vorarlberg keinen Tarifkorridor für den Elternbeitrag vor. Wie in der Beilage ersichtlich wurde im Jahr 2014 eine Tarifspanne vorgegeben, diese wurde jedoch mit den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Schülerbetreuungen aus dem Jahr 2021 aufgehoben bzw. ist hier nicht mehr festgelegt (Hinweis § 6 – soziale Staffelung).

Die Gemeinden Lochau und Hörbranz sind sich einig, dass die Betreuung bei einem Überregionalen Angebot überall mit den gleichen Kosten verbunden sein muss. Lochau hat vorgeschlagen, hierfür € 1,40 je Betreuungsstunde festzusetzen und auch einen entsprechenden Beschluss in der Gemeindevertretung bereits gefasst. Die Essenskosten sollen gemäß den anfallenden Kosten (bei Betreuung in Lochau € 7,40 und bei Betreuung in Hörbranz € 6,18) weiterverrechnet werden.

Wortmeldungen:

Katrin Flatz findet die Idee sehr gut, richtig und wichtig, dass die Sommerbetreuung nun die gesamten Ferien abdecke. Dies sei für die berufstätigten Eltern unverzichtbar. Es sei ein fertiges Konzept vorgelegt worden, welche zu massiven Gebührenerhöhung führen würde. Dieses Thema sei in Lochau behandelt und beschlossen worden, erst zwei Tage später habe man erst diese Information bekommen. Flatz erkundigt sich, warum die Fraktionen/Gremien nicht vorab informiert worden seien – insbesondere warum der Schulausschuss nicht getagt habe zu diesem Thema. Die letzte Sitzung des Schulausschusses sei im Jahr 2021 gewesen. Die Mitglieder des Schulausschusses seien darüber nie informiert worden. Es sei schon immer der Wille der Gemeindevertretung gewesen, dass Hörbranz eine der Gemeinden sein solle mit den niedrigsten Gebühren, dies sei kein Versäumnis, sondern eine bewusste Entscheidung gewesen. Die ÖVP Hörbranz habe sich überlegt, wie man Familien entlasten könne und stellt den

A n t r a g,

dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen, dass die im vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossene 50%-Rabattierung für alle Hörbranzer Kinder, welche die Schülerbetreuung in Anspruch nehmen, gelten soll.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Konzept federführend von Lochau entwickelt worden sei. Man habe dies seitens von Lochau auch erst letzte Woche der MG Hörbranz kommuniziert. Der Sommer nahe rasch und es stimme, dass sich normalerweise der zuständige Ausschuss mit diesen Themen befassen solle. Dies sei dieses Mal – aufgrund der zeitlichen Komponente – nicht möglich gewesen. Dem Antrag von Flatz könne er zustimmen.

Bayram Ceper fragt an, warum die Essen in Hörbranz günstiger seien, als in Lochau. Der Bürgermeister antwortet, dass dies deshalb der Fall sei, weil Hörbranz das Essen direkt vom Sozialzentrum beziehe – Lochau habe andere Anbieter.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Gebühren in der Ferienbetreuung (Schülerbetreuung) werden wie folgt festgelegt, damit gleichlautende Regelungen für das gesamte Leiblachtal gelten:

- Elternbeitrag EUR 1,40 pro Stunde

Die Kosten für das Mittagessen werden nach den real anfallenden Kosten weiterverrechnet. Dies sind derzeit

- **Essenstarif € 7,40 je Mittagessen bei Betreuung in Lochau**
- **Essenstarif € 6,18 bei Betreuung in Hörbranz**

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters wird der zusätzliche

A n t r a g

der ÖVP Hörbranz betreffend Staffelung gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die im vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossene 50%-Rabattierung für alle Hörbranzer Kinder, welche die Schülerbetreuung in Anspruch nehmen, gelten solle.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (22:3).

7) Vergabe Bauauftrag Trinkwasser BA 13 – BE 02

Das Projekt WVA Hörbranz BA13 ist in drei Baulose unterteilt und umfasst den Neubau eines Übergabebauwerk zwischen Hörbranz und Lochau (BL01), die Sanierung eines Leitungsabschnittes des Wasserversorgungsnetz (BL02) und die Erneuerung des Pumpwerk Straußen (BL03). Die Umsetzung des BL03 darf erst im Herbst 2023 beginnen, da ansonsten keine Förderung erlangt werden kann.

Wir haben die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten BL 03 Grundwasserpumpwerk Straußen erstellt.

Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung schlagen wir vor, den Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten an den Bestbieter, die Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch zum Angebotspreis von netto EUR 1.990.000,00 zu vergeben.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Pumpwerk Straußen an die Bestbieterin, Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch, zum Angebotspreis von netto 1.990.000,00 EUR (brutto 2.388.000,00).

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Vergabe örtliche Bauaufsicht Trinkwasser BA 13 – BE 02

Die Bauetappe 01 zum Projekt Bauabschnitt 13 der Wasserversorgungsanlage ist bereits vollständig beauftragt und in Umsetzung.

Für die Bauetappe 02 zum Bauabschnitt 13 sind die Ausführungsplanung und die örtliche Bauaufsicht, sowie der Projektabschluss noch nicht vergeben.

Die Planungsleistungen für die BE 02 wurden in einem zweistufigen nicht-offenen Vergabeverfahren durchgeführt. Die Anfrage wurde an drei geeignete Büros gerichtet. Alle drei haben Interesse bekundet. Für die Kalkulation wurde eine honorarberechtigte Bausumme mit 4.050.000,00 EUR vorgegeben.

Als Vergabekriterium wurde allein der Angebotspreis festgelegt.

Die Angebotsunterlagen wurden an die drei Büros gesandt.

Es sind innerhalb der Angebotsfrist alle drei Angebote per mail zeitgerecht eingelangt.

Die Angebote liegen der Einladung bei.

Angebotsübersicht, gereiht nach Eintreffen der Angebote:

DI Josef Galehr, Ziviltechniker GmbH, Feldkirch	netto	284.072,78 EUR
Rudhardt-Gasser-Pfefferkorn Ziviltechniker, Bregenz	netto	279.352,39 EUR
Adler+Partner, Ziviltechniker GmbH, Klaus	netto	289.671,40 EUR

Alle Angebote sind vollständig und rechnerisch richtig.

Das Büro Rudhardt-Gasser-Pfefferkorn hat mit 5% Nachlass auf das errechnete Honorar den größten Nachlass eingeräumt und ist damit Billigstbieter. Regieleistungen und Nebenkosten wurden ähnlich kalkuliert.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Vergabe der Planungsleistungen für die Bauetappe 02 der Trinkwasserversorgung BA 13 an die Billigstbieterin Rudhardt-Gasser-Pfefferkorn Ziviltechniker, Bregenz zum Angebotspreis von netto 279.352,39 EUR (brutto 335.222,87 EUR).

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Nachträgliche Entsendung von Delegierten in den Standesamtsverband

Bisher habe man verabsäumt Delegierte seitens der MG Hörbranz in den Standesamtsverband zu entsenden. Diese müsse nun zukünftig und rückwirkend nachgeholt werden.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Bürgermeister wird als Delegierter in den Standesamtsverband und der Vizebürgermeister als Ersatzdelegierter entsendet.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Genehmigung des Protokolls der 18. Gemeindevertretung

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das Protokoll der 18. Gemeindevertretungssitzung wird mit der Änderung genehmigt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Genehmigung des Protokolls der 19. Gemeindevertretung

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das Protokoll der 19. Gemeindevertretungssitzung wird mit der Änderung genehmigt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Allfälliges

Katrin Flatz teilt mit, dass Haushalte und Betrieben aufgefordert werden Wasserstände zu melden. Sie fragt nach, ob es hier auch Kontrollen gibt bzw. was passiert, wenn die Stände nicht gemeldet werden. Man sei in diesem Jahr der Verwaltungsgemeinschaft betreffend Abgabekontrolle beigetreten. Sie fragt nach, ob diese kontrollieren dürfen und können.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er diese Frage nicht sofort beantworten könne. Er werde die Antwort nachliefern.

Lothar Natter fragt nach, ob man schon wisse, welche Investitionen auf die MG Hörbranz zukommen betreffend Instandhaltung Josefsheim.

Der Bürgermeister teilt mit, dass DI Walser mit einem Sanierungskonzept beauftragt worden sei. Dies

soll eine vorausschauende Planung ermöglichen. Die Küche, insbesondere der Spülbereich samt Spülmaschine sei vordringlich.

Natter fragt weiter, dass beim ehem. Behindertenheim gebaggert werde und ob dies Vorbereitungsarbeiten für die Moschee seien.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies ein privates Grundstück sei und mit der Moschee nichts zu tun habe.

Der Vizebürgermeister nimmt Bezug auf die Aussage von Flatz betreffend Schulausschuss und erklärt, dass heute die Einladung für nächste Sitzung am 25. April raus sei.

Weiters macht er auf die Aktion „Leiblachtal hilft“ aufmerksam. Es würden weitere LKWs direkt in die Ukraine zu einem Kinderkrankenhaus fahren. Am 19. April von 16. Bis 19 Uhr werde eine Sammlung beim Forum Leiblachtal stattfinden.

Josef Siebmacher fragt nach, ob es bereits Neuigkeiten zum Wassertarif mit Lochau gibt.

Weiters fragt er nach, ob es richtig sei, dass beim Grundstücke Zielgebachstraße-Allgäustraße-Tankstelle Scheier das zukünftige ASZ geplant sei und ob es bereits Verhandlungen mit den Eigentümer:innen geben würde.

Der Bürgermeister antwortet, dass man noch auf eine Antwort von Lochau warte betreffend des Wassertarifs. Beim ASZ sei man dran, das Grundstück sei eine Option – Vorabklärungen seien im Gange.

Unterzeichnet,

Andreas Kresser
Bürgermeister

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Mitgezeichnet,

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Hörbranz, am 26.05.2023

||GI_PADES_BLOCK_WITHOUT_BORDERS||